

Info-Schreiben

Wir bieten zusätzliche Betreuungsleistungen!!!!

Sie möchten, als pflegende Angehörige, ein- oder zweimal in der Woche eine Auszeit nehmen? Einfach mal spazieren gehen, sich mit Freunden/Bekannten treffen? Freizeitaktivitäten nachgehen?

Wir unterstützen Sie dabei. In der Zeit Ihrer Abwesenheit bleiben wir bei der zu betreuenden Person. Hier ist die Individualität wichtig. Wir lesen vor, spielen Spiele, üben Alltagstätigkeiten. Kleine Spaziergänge sind natürlich auch möglich. Je nach Interesse und Wunsch vom Patienten.

Die Einsätze werden pro Stunde berechnet. Die Rechnung leiten Sie einfach an Ihrer Kasse weiter und die Kosten werden Ihnen, im genehmigten Limit, erstattet.

zusätzlicher Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI

was ist das?

Mit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.07.2008 haben sich u.a. die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungsleistungen nach § 45b Abs. 1 SGB XI geändert. Nun können auch Personen ab der Pflegestufe 0 zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen.

Grundvoraussetzung ist weiterhin, dass neben der Einstufung in eine Pflegestufe die "Einschränkung der Alltagskompetenz" durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt ist. Die Betreuungspauschale, gliedert sich nun in einen Grundbetrag (100 EUR/Monat) und in den erhöhten Betrag (200 EUR/Monat), so dass Pflegebedürftigen bei Vorliegen der Voraussetzungen jährlich bis zu 2.400,00 EUR zur Verfügung stehen können.

Wichtig!

Die neue Leistung nach **§ 45 b SGB XI** steht ihnen zusätzlich zu den anderen Leistungen der Pflegeversicherung zu.

Die in einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommenen Leistungen nach den Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PflEG) können auf Antrag bei der Pflegekasse in das nachfolgende Jahr übertragen - und innerhalb des folgenden ersten Halbjahres verbraucht werden.

**Im Rahmen der Zusätzlichen Betreuungsleistungen oder erweiterten
Betreuungsleistungen gemäß § 45 SGB XI sind folgende Leistungen erstattungsfähig
bzw. abrechenbar:**

Beaufsichtigung von Pflegebedürftigen, um Angehörigen und Pflegepersonen eine "sichere" Auszeit zu ermöglichen

Unterstützung bei sinnvoller Beschäftigung, wie z. B. gemeinsames Lesen, Gesellschaftsspiele, gemeinsames Betrachten von Fotos, gemeinsames kochen oder backen etc.

Mobilisation in Begleitung, wie z. B. spazieren gehen, Gehübungen mit Rollator oder anderen Gehhilfen, Bewegungsübungen (jedoch nicht als Ersatz für Physiotherapie!)

Begleitung bei Unternehmungen zu Fuß, wie z. B. Arztbesuch, Behördenbesuch, Einkäufen und Apothekengang



Für weitere Fragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team vom Pflegedienst ovital